

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 50.14 VOM 14. MÄRZ 2014

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT AN HAUPT-, REAL- UND GESAMTSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH TEXTILGESTALTUNG AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 14. MÄRZ 2014

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
mit dem Unterrichtsfach Textilgestaltung an der Universität Paderborn
vom 14. März 2014**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2013 (GV.NRW. S. 723), hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

Teil I	Allgemeines	
§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module	4
§ 39	Praxissemester	5
§ 40	Profilbildung	5
Teil II	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	
§ 41	Zulassung zur Masterprüfung	5
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung	5
§ 43	Masterarbeit	6
§ 44	Bildung der Fachnote	7
Teil III	Schlussbestimmungen	
§ 45	Inkrafttreten und Veröffentlichung	7
Anhang		
Studienverlaufsplan		
Modulbeschreibungen		

Teil I

Allgemeines

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 4 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35

Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Textilgestaltung ist ein Beginn zum Sommersemester und zum Wintersemester möglich.

§ 36

Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Textilgestaltung umfasst 18 Leistungspunkte (LP), davon 9 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Rahmen des Praxissemesters.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den kulturwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Textilgestaltung sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - basierend auf solidem und strukturiertem Fachwissen (Verfügungswissen) und Überblickswissen, sowie der Vertrautheit mit den Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des Faches Textilgestaltung, erwerben die Studierenden die Fähigkeit, an eigenständigen themenorientierten Fragestellungen aus dem Bezugsfeld Mode Textil, Design zu forschen.
 - Die Studierenden sind in der Lage, diese wissenschaftsorientierten Methoden und Forschungsformen in zentralen Bereichen ihres Unterrichtsfaches Textilgestaltung anzuwenden.
- (2) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Textilgestaltung sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - Zielvorstellungen für den Unterricht des Faches Textilgestaltung analytisch erfassen und selbst formulieren, begründen und bewerten sowie entsprechende Lernerfolgskontrollen entwerfen und Schule, pädagogische Tätigkeiten und den Lehrerberuf in größeren historischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen reflektieren,
 - fachspezifische Lernschwierigkeiten und Diagnoseverfahren, Förderungsmöglichkeiten und Formen der Leistungsbeurteilung erläutern, eigene Entwürfe dazu erstellen, einschätzen und bewerten,
 - Vorgehensweisen für pädagogisches Handeln in Unterricht und Schule – einschließlich der Nutzung geeigneter Medien sowie der mit ihnen verbundenen Informations- und Kommunikationstechnologien – analytisch

erfassen und unter Beachtung möglicher Alternativen selbst entwerfen und erproben.

- (3) In den gestaltungspraktischen Studien des Unterrichtsfaches Textilgestaltung sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
- auf der Basis vielfältiger gestaltungspraktischer Strategien sich selbstständig in komplexe Themenbereiche des Faches Textilgestaltung einarbeiten und eine eigenständige Präsentation einer Gestaltungsarbeit entwickeln.
 - gestaltungspraktische Methoden und Forschungsformen in zentralen Bereichen ihres Unterrichtsfaches Textilgestaltung anwenden.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 18 LP, davon 9 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst 3 Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

1 Textil im Kontext			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload(h)
1. Sem.	a) Kulturwissenschaftliches, themenbezogenes Forschungsprojekt	P	180 h
	b) Planung und Vorbereitung von praxisbezogenem Fachunterricht	WP	90 h
2 Fachdidaktisches Modul (Lernen, Lehren und Forschen)			6 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload(h)
3. Sem.	Analyse und Evaluation von Lehr- und Lernprozessen im schulformbezogenen Fachunterricht	P	180 h
3 Gestaltungspraktisches Modul			3 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload(h)
4. Sem.	Gestaltungspraktisches Projekt	P	90 h

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen der Modulabschlussprüfungen.

§ 39 Praxissemester

Das Masterstudium des Lehramts an Haupt-, Real- und Gesamtschulen umfasst gem. § 7 Abs. 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einer Haupt-, Real- oder Gesamtschule. Das Nähere wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Fach Textilgestaltung beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

Teil II Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41 Zulassung zur Masterprüfung

Die über die in § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Unterrichtsfach Textilgestaltung sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 42 Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

- (1) Im Unterrichtsfach Textilgestaltung werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Masterprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet:

- Fachpraktische Prüfung im Gestaltungspraktischen Modul:

Vestimentäre und designorientierte Praxisarbeiten (ca. 1-2 Objekte), werden mit Hilfe des für Schule unabdingbaren Kompetenzerwerbs des „Kuratierens und Präsentierens“ öffentlich präsentiert, in einer abschließenden mündlichen Prüfung (ca. 10 Minuten) geprüft sowie in einer begleitenden Arbeitsmappe unter gestaltungstheoretischen Aspekten reflektiert (10.000 Zeichen) und bewertet.

Module	Prüfungsleistung	Prüfungsform
Textil im Kontext Modul	Modulabschlussprüfung	Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)
Fachdidaktisches Modul (Lernen, Lehren, Forschen)	Modulabschlussprüfung	Portfolio (ca. 40.000 Zeichen)
Gestaltungspraktisches Modul	Modulabschlussprüfung	Fachpraktische Prüfung (Projektpräsentation und mündl. Prüfung ca. 10 min)

- (2) Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden wurde sowie an den Veranstaltungen des Moduls teilgenommen und die dort vorgesehenen Nachweise der aktiven und qualifizierte Teilnahme erbracht wurden.
- (3) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/oder Dauer/Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten zu Semesterbeginn bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. Dies gilt entsprechend für die Nachweise der aktiven und qualifizierten Teilnahme.

§ 43

Masterarbeit

- (1) Wird die Masterarbeit gemäß §§17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Textilgestaltung verfasst, so hat sie einen Umfang, der 15 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein für das künftige Berufsfeld Schule relevantes Thema bzw. Problem aus dem Fach Textilgestaltung mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit kann wahlweise in der Gestaltungspraxis, der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden. Sie soll einen Umfang von etwa 60-80 Seiten nicht überschreiten.

Das Fach Textilgestaltung umfasst fachwissenschaftliche, fachdidaktische und gestaltungstheoretische Methoden. Aufgrund der spezifischen Theorie-Praxis-Relation im Fach Textilgestaltung kann die Masterarbeit auch einen gestaltungstheoretischen Schwerpunkt haben, sofern nicht die Bachelorarbeit bereits einen entsprechenden Schwerpunkt aufweist. Wahlweise kann die Masterarbeit daher in einer der drei Wissenschaftsmethoden angefertigt werden. Wird die Masterarbeit im Bereich der gestaltungstheoretischen Methoden gewählt, so ist ein Gestaltungsprojekt zu leisten, das in einer gestaltungstheoretischen Reflexion im Umfang von 30-40 Seiten erörtert wird.

- (2) Wird die Masterarbeit im Fach Textilgestaltung nach Abschluss des Bewertungsverfahrens mit mindestens ausreichender Leistung angenommen,

so wird gemäß § 23 Allgemeine Bestimmungen eine mündliche Verteidigung der Masterarbeit anberaumt. Die Verteidigung dauert ca. 30 Minuten. Auf die Verteidigung entfallen 3 LP.

§ 44 Bildung der Fachnote

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das Fach Textilgestaltung gebildet. Alle Modulnoten des Faches gehen gewichtet nach Leistungspunkten in die Gesamtnote des Faches ein. Ausgenommen ist die Note für die Masterarbeit, auch wenn sie im Fach geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen entsprechend.

Teil III Schlussbestimmungen

§ 45 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Textilgestaltung treten am 1. Oktober 2014 in Kraft.
- (2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 07. September 2011 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 08. September 2011 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 14. September 2011.

Paderborn, den 14. März 2014

Der Präsident
der Universität Paderborn

Professor Dr. Nikolaus Risch

Anhang

Studienverlaufsplan

Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work load(h)	LP (gesamt)
1. Sem.	Kulturwissenschaftliches, themenbezogenes Forschungsprojekt Planung und Vorbereitung von praxisbezogenem Fachunterricht	P WP	180 90	9
2. Sem.	Praxissemester			
3. Sem.	Analyse und Evaluation von Lehr- und Lernprozessen im schulformbezogenem Fachunterricht	P	180	6
4. Sem.	Gestaltungspraktisches Projekt	P	90	3

Modulbeschreibungen

Modul: Textil im Kontext					
Modulnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
1	270 h	9	1. Sem.	Jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Kulturwissenschaftliches, themenbezogenes Forschungsprojekt b) Planung und Vorbereitung von praxisbezogenem Fachunterricht			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS/ 30 h	Selbststudium 150 h 60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Basierend auf solidem und strukturiertem Fachwissen (Verfügungswissen) und Überblickswissen, sowie der Vertrautheit mit den Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des Faches Textilgestaltung, forschen die Studierenden an einer eigenständigen themenorientierten Fragestellung aus dem Bezugsfeld der Textilien (Mode, Design, Kleiden, Wohnen, Heterogenität...). Dabei werden die gesellschaftlichen Voraussetzungen von Verschiedenheiten in Schule und Unterricht sowie ihre Bedeutung für pädagogisches Handeln reflektiert. Dieses Reflexionswissen fließt in die pädagogische Professionalität mit ein. ▪ Die Studierenden sind in der Lage, die wissenschaftsorientierten Methoden und Forschungsformen in zentralen Bereichen ihres Unterrichtsfaches Textilgestaltung anzuwenden. ▪ Die Studierenden entwerfen praxisbezogenen Fachunterricht auf dem Hintergrund fachdidaktischer Modelle, die kulturwissenschaftliche, alltagsästhetische sowie gestaltungspraktische Zugänge verbinden. Komplexes Handlungswissen und selbstreflexive Fähigkeiten bezüglich der eigenen Vorurteilsstrukturen und Denkgewohnheiten sind hierbei grundlegende Kompetenzen, um Lernumgebungen zu gestalten, in denen alle Beteiligten wertgeschätzt werden und ihrer Verschiedenheit Rechnung getragen wird. ▪ Studium der Vorgehensweisen für pädagogisches Handeln im Fachunterricht – einschließlich der Nutzung geeigneter Medien sowie der mit ihnen verbundenen Informations- und Kommunikationstechnologien – unter Beachtung möglicher Alternativen. Schlüsselkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Selbstkompetenz ▪ Kommunikations-, Planungs-, Handlungskompetenz ▪ Methoden- und Medienkompetenz 				
3	Inhalte Das Modul umfasst kulturwissenschaftliche Inhalte und Forschungsfragen des Faches Textilgestaltung, die themen- und projektorientiert auf der Basis von grundlegendem Fach- und Methodenwissen erforscht und präsentiert werden. Die Studierenden bereiten anhand von fachdidaktischen Konzepten Lernprozesse für das Praxissemester vor und planen inhaltlich und methodisch Unterrichtssequenzen.				
4	Lehrformen Vorlesung, Seminar, Diskussion, Projekte, Workshop, selbständiges wissenschaftliches Forschen und Arbeiten, Museums- und Ausstellungsbesuche				
5	Gruppengröße Seminar max. 40 TN, Exkursionen max. 20 TN				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Unterrichtsfach Kunst im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen				
7	Teilnahmevoraussetzungen keine				
8	Prüfungsformen Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung als Modulabschlussprüfung, ca. 30 Minuten Aktive und qualifizierte Teilnahme: Portfolio in der Veranstaltung Planung und Vorbereitung von praxisbezogenem Fachunterricht. Das Portfolio ist eine seminarbegleitende Sammlung der fachwissenschaftlichen, gestaltungspraktischen sowie alltagsästhetischen Zugänge zu einem Unterrichtsthema, die unter fachdidaktischen Theorie- und Handlungsmodellen im Umfang von 20.000 Zeichen reflektiert wird. Bewertet wird die im Umfang von 20.000 Zeichen geleistete schriftliche Reflexion im Rahmen des Portfolios.				

9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene mündliche Modulabschlussprüfung sowie als Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme das erfolgreich abgeschlossene Portfolio
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r: Prof. Dr. Kerstin Kraft

Fachdidaktisches Modul (Lernen, Lehren und Forschen)					
Modulnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
2	180 h	6	3. Sem.	Jedes Semester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen Analyse und Evaluation von Lehr- und Lernprozessen im schulformbezogenen Fachunterricht			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h	Selbststudium 150 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielvorstellungen für den Unterricht des Faches Textilgestaltung analytisch erfassen und selbst formulieren, begründen und bewerten sowie entsprechende Lernerfolgskontrollen entwerfen ▪ fachspezifische Lernschwierigkeiten und Diagnoseverfahren, Förderungsmöglichkeiten und Formen der Leistungsbeurteilung erläutern, eigene Entwürfe dazu erstellen, einschätzen und bewerten ▪ Schule, pädagogische Tätigkeiten und den Lehrerberuf in größeren historischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen reflektieren ▪ Schulentwicklungsprozesse, die den Ansprüchen einer auf Heterogenität und Medienkompetenzen ausgerichteten Gesellschaft gerecht werden, auch fachorientiert mit zu entwickeln. Schlüsselkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Handlungs-, Sozial-, Reflexionskompetenz ▪ Diagnose-, Methoden-, Förderungs- und Entwicklungskompetenz ▪ Selbst-, Präsentations-, Medienkompetenz 				
3	Inhalte Analyse, Entwicklung und Erprobung sowie Evaluation von Lehr- und Lernprozessen im Fachunterricht (ausgewählte Forschungsfragen und -projekte). Weiterentwicklung des Unterrichtsfaches in fachlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht (Ausgewählte Theorie- und Forschungsansätze in der Fachdidaktik)				
4	Lehrformen Seminar, Workshop, Projektarbeit, Referate, etc.				
5	Gruppengröße Seminar 40 TN, bzw. 15 TN (gestaltungspraktisches Projekt)				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Unterrichtsfach Kunst im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen				
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
8	Prüfungsformen Prüfungsleistung: Portfolio als Modulabschlussprüfung: Im Rahmen der fachdidaktischen Modulabschlussprüfung werden durch die Portfolioprüfung pädagogische und didaktische Handlungskompetenzen nachgewiesen. Ein Portfolio setzt sich zusammen aus den fachwissenschaftlichen, gestaltungspraktischen und alltagsästhetischen Zugängen zu einem Unterrichtsthema, welche anhand von didaktischen Handlungs- und Theoriemodellen schriftlich vertiefend reflektiert werden. Bewertet wird im Rahmen des Portfolios die im Umfang von ca. 40.000 Zeichen geleistete schriftliche Reflexion.				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulabschlussprüfung				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r: Prof. Dr. Iris Kolhoff-Kahl				

Gestaltungspraktisches Modul					
Modulnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
3	90 h	3	4. Sem.	Jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium
	Gestaltungspraktisches Projekt			2 SWS (30 h)	60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> ▪ auf der Basis vielfältiger gestaltungspraktischer Strategien sich selbstständig in komplexe Themenbereiche des Faches Textildesign einarbeiten und eine eigenständige Präsentation einer Gestaltungsarbeit entwickeln ▪ gestaltungspraktische Methoden und Forschungsformen in zentralen Bereichen des Unterrichtsfaches Textildesign anwenden. Schlüsselkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Handlungs-, Sozial-, Reflexionskompetenz ▪ Selbst-, Präsentations-, Medienkompetenz 				
3	Inhalte Auf der Basis vielfältiger gestaltungspraktischer Methoden und Forschungsformen entwickeln die Studierenden ein eigenständiges Gestaltungsprojekt im textilen Themenfeld, reflektieren dieses theoretisch und kuratieren es im öffentlichen Raum.				
4	Lehrformen Seminar, Workshop, Projektarbeit, Atelierarbeit				
5	Gruppengröße Alle Lehrformen: 15 TN				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Unterrichtsfach Kunst im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen				
7	Teilnahmevoraussetzungen keine				
8	Prüfungsformen Prüfungsleistung: Fachpraktische Prüfung als Modulabschlussprüfung: Vestimentäre und designorientierte Praxisarbeiten (ca. 1-2 Objekte), werden mit Hilfe des für Schule unabdingbaren Kompetenzerwerbs des „Kuratierens und Präsentierens“ öffentlich präsentiert, in einer abschließenden mündlichen Prüfung (ca. 10 Minuten) geprüft sowie in einer begleitenden Arbeitsmappe unter gestaltungstheoretischen Aspekten reflektiert (10.000 Zeichen) und bewertet.				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulabschlussprüfung				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r: Prof. Alexandra Kürtz				